



# Kreismeisterschaften des Saale-Orla-Schützenkreis e.V. 2018

## Ausschreibung

### Ordonanzgewehr / GK- Gewehr / -zielfernrohrgewehr / Westernschießen

1. Veranstalter: Saale-Orla-Schützenkreis e.V.
2. Ort der Durchführung: Priv.SV Pößneck 1792 e.V.  
Im Langen Sand  
07381 Pößneck  
Tel. 03647 /423011
3. Zeit der Durchführung: **06.04.2018, 18.00-21.00 Uhr**  
**07.04.2018, 9.00- 16.00 Uhr**

**Meldetermin 28.03.2018**

Uwe G. Franke  
Im Hain 9, 07381 Pößneck  
uweg.sv1995pn@yahoo.de

0177/ 21 58 635

Standbelegung erfolgt entsprechend  
Standbelegungsplan

Übersicht der Einzel und Mannschaftswettbewerbe:

Disz./Klasse	SpoO	Wettbewerbe		Start- geld
		E	M	
		Mannschaftsstartgeld		10,00 €
<b>Ordonanzgewehr 100m liegend Auflage</b>				
Herren I + II / Damen I	T 1.07.10,12,11	10/12/11	10	7,50
Senioren I+II+III+IV	T 1.07.70.72.74.76.	70/72/74/76		
<b>GK-Gewehr ZF 100m liegend/ sitzend aufgelegt 30 Schuß</b>				
Herren I + II	T 1.04.10,12	10/12/14	10	7,50
Senioren I	T 1.04.70	70		
<b>Keine Landesmeisterschaften</b>				
<b>Westernschießen UHR 50m stehend 20 Schuß</b>				
Herren I	T 7.05.10	10	10	7,50
<b>Westernschießen UHR 50m original stehend 20 Schuß</b>				
Herren I	T 7.06.10	10	10	7,50
<b>GK- Freigewehr 100m liegend 30 Schuß frei</b>				
Herren I	T 4.64. 10	10	10	7,50

Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des TSB sein.  
Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Meldung entsprechend des oben angegebenen Meldetermins an die Meldeanschrift.  
Die Meldung der Teilnehmer ist bindend. Kann ein gemeldeter Teilnehmer seinen Start nicht wahrnehmen, so kann ein Ersatzschütze aus dem gleichen Verein starten. Anderenfalls wird für den nicht angetretenen Start ein Reuegeld in Höhe des Startgeldes fällig, welches dem Verein in Rechnung gestellt wird. Die Altersklassen regeln sich auf Kreisebene bei mindestens drei Startern und dessen Wertung.  
Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Protestgebühr in Höhe von 25 € in Bar zu entrichten. Der Einspruch kann bis 30 min. nach Ende des Wettkampfes eingelegt werden. Mannschaften können vor dem Start des 1. Teilnehmers angemeldet und geändert werden.  
Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen kann die Disqualifikation nach sich ziehen.  
Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in der Ausschreibung regeln sich nach der gültigen Sportordnung des DSB und TSB.  
Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Landeswettkämpfe des TSB“

Kreissportleiter SOSK  
Uwe G. Franke